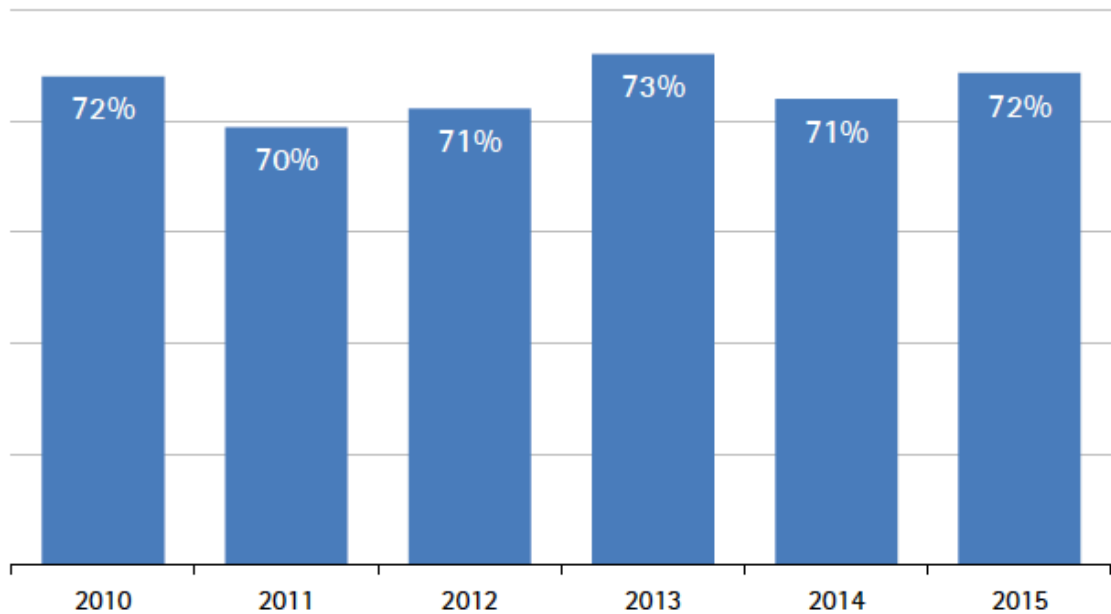


Vorbereitung auf einen Notfall

Soviel Prozent der Senior-Unternehmen in der IHK-Nachfolgeberatung verfügen nicht über einen "Notfallkoffer"



Quelle: IHK Nachfolgereport 2016

Gründe und Ursachen, um sich auf einen Notfall und sogar auf eine ungeplante Übergabe des Unternehmens vorbereiten, gibt es viele – von plötzlicher Erkrankung, über Unfall bis Tod.

Unterschiedliche Erhebungen gehen davon aus, dass zwischen 10 und 14 % aller Betriebe wegen solcher Anlässe „unerwartet“ und damit völlig ungeplant aufgeben bzw. liquidiert werden müssen. Trotzdem bereiten sich erschreckend wenige Unternehmensinhaber auf den eigenen Ausfall vor.

Die nachfolgende Liste macht die Punkte deutlich, die Sie -völlig unabhängig von Alter oder finaler Nachfolgeregelung- sukzessive klären und regeln sollten.

Die Vorbereitung auf einen Notfall

Bei der Ausgestaltung eines Notfall-Planes sollten unbedingt folgende Überlegungen auf den Prüfstand gestellt werden:

- Wer könnte im Notfall das Unternehmen vorübergehend oder auch längerfristig weiterführen - Jemanden aus der Familie, einen Mitarbeiter oder ein Externer?
- Muss die Unternehmensführung evtl. auf mehrere Personen verteilt werden?
- Wer weiß über aktuell anstehende Aufträge Bescheid? Wer kennt die Kunden? Wer die Lieferanten? Wer die Hausbanken?
- Wer ist mit den wichtigsten Projekten vertraut?
- Wer hat Bankvollmachten, wer kann im Notfall verfügen? Wer soll/muss einen Überblick über die Konten haben?
- Wer kennt die aktuellen Passwörter vom PC, vom Onlinebanking usw.?
- Wo sind alle Schlüssel vom Betrieb etc. und wer kommt an sie heran?
- Steht ein Unternehmensnachfolger bereit? Sind dafür alle notwendigen Dinge geregelt? Kann er kurzfristig übernehmen? Oder muss noch eine Übergangslösung geschaffen werden?
- Gibt es im Unternehmen einen Beirat? Ist es sinnvoll, für einen Notfall ein solches Gremium einzurichten?
- Ist ausreichend Vorsorge für den Lebenspartner und für Kinder getroffen?
- Gibt es bereits ein Testament? Ist es aktuell und mit dem Gesellschaftsvertrag abgestimmt? Ist klar geregelt, wer den Betrieb übernimmt und wie andere Erben Ausgleichszahlungen erhalten?
- Ist ausreichendes Vermögen vorhanden, um Pflichtteilsansprüche von Erben zu befriedigen? Sollten Pflichtteilsverzichtete mit möglichen Erben besprochen werden?
- Wie hoch kann die anfallende Erbschaftsteuer sein? Ist dafür ausreichend Liquidität vorhanden?

Darüber hinaus sind sicher weitere Punkte nur ganz individuell zu klären. Dabei sollten die Familie und die Mitarbeiter, die in den Notfallplan eingebunden werden, bei der Ausgestaltung einbezogen, zumindest aber über die Existenz eines solchen Notfallplanes informiert werden.